

Abteilung Gesundheit und Versorgung

LANDRATSAMT
Dezernat 1

Dr.Christoph Meier

Fax 07051 795 - 949 Christoph.meier@kreis-calw.de

Unser Zeichen 815.75

Zimmer B 418 Tel. 07051 160 - 930

Ihr Zeichen:

22.09.2022

Landratsamt Calw, Postfach 1263, 75363 Calw

Stadtwerke Altensteig Jahnstraße 13 72213 Altensteig

Trinkwasserüberwachung Wasserversorgung Altensteig-Spielberg hier: Abkochaebot

Sehr geehrter Herr Garbe,

das Labor Eurofins Institut Jäger hat uns am 22.09.22 schriftlich mitgeteilt, dass die am 19.09.2022 im Kindergarten Spielberg entnommene Trinkwasserprobe den Nachweis von 1 Enterokokke ergab.

Nach § 4 Abs. 1 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in der aktuellen Fassung muss Trinkwasser frei von Krankheitserregern sein. Da die Laborbefunde Hinweise auf fäkale Verunreinigungen geben, ist eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch Krankheitserreger zu besorgen. Diese Grenzwertüberschreitungen machen unverzüglich Untersuchungen zur Aufklärung und Maßnahmen zur Abhilfe erforderlich

Es erfolgt daher seitens der Abt. Gesundheit und Versorgung nach § 9 und § 20 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) folgende

## Anordnung

 Das Trinkwasser darf nur in abgekochtem Zustand (Abkochgebot wurde bereits telefonisch am 22.09.2022 erteilt) verwendet werden. Zur Umsetzung verweisen wir auf das beigelegte Merkblatt.



Seite 1 von 3

- 2. Betroffene Verbraucher sind in geeigneter Weise zu informieren.
- 3. Vorhandene Aufbereitungsanlagen sind zu überprüfen und ggf. instand zu setzen.
- 4. Für die Entkeimung sind geeignete Maßnahmen durchzuführen wie z.B. Spülungen und Hochchlorung.
- 5. 3 mikrobiologische Nachuntersuchungen an aufeinanderfolgenden Tagen sind über ein akkreditiertes Labor unverzüglich zur Erfolgskontrolle der eingeleiteten obigen Maßnahmen durchzuführen.
- 6. Die Untersuchungsbefunde sind dem Landratsamt Calw, Abt. Gesundheit und Versorgung unverzüglich nach Erhalt in Kopie vorzulegen.
- 7. Die Aufhebung des Abkochgebotes erfolgt ausschließlich durch das Landratsamt Calw, Abt. Gesundheit und Versorgung, nach Eingang von 3 unauffälligen Laborbefunden. Die Aufhebung erfolgt in schriftlicher Form.
- 8. Diese Anordnung ist sofort vollziehbar.

## Begründung:

Die am 19.09.2022 entnommenen Wasserproben ergaben den Nachweis von 1 Enterokokken.

Bereits eine einmalige Aufnahme von Krankheitserregern kann zu Infektionskrankheiten führen bzw. mit Wasser behandelte Lebensmittel derart beeinträchtigen, dass durch ihren Genuss die menschliche Gesundheit geschädigt werden kann. Aus diesem Grund gibt es bei Überschreitung mikrobiologischer Grenzwerte auch keine Ausnahmegenehmigung in der Trinkwasserverordnung.

Nach der Höhe der Werte ist von einer konkreten Gesundheitsgefahr für die Nutzer der Wasseranlage auszugehen. Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung liegt deswegen im besonderen öffentlichen Interesse. Der sofortige Vollzug ist daher anzuordnen

Nach § 25 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in Verbindung mit § 73 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist die Nichtbeachtung einer vollziehbaren Anordnung bußgeldbewehrt.

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Calw erhoben werden.

Der Widerspruch hat aufgrund der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Meier

Abteilungsleiter

Abteilung Gesundheit und Versorgung

Anlage: Merkblatt